

An das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz
z.Hd. Herrn Jörg Bayer | joerg.bayer@rhein-neckar-kreis.de
Muthstr. 4
74889 Sinsheim

Betreff: Erhebliche Bedenken zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße-Nord“

Hiermit möchte ich meine erheblichen Bedenken und Anregungen gegen die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bergstraße-Nord durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der damit verbundenen Einrichtung einer Windenergiezone vorbringen.

- **Lebensraum, Rückzugsraum für Mensch, Tier und Pflanze und wichtiges Naherholungsgebiet für tausende Anwohner** wird auf einer Fläche von 46 ha in eine Industriezone verwandelt durch Fällen unzähliger Bäume, Einbringen tausender Tonnen Beton ins Erdreich und breiter Zufahrtswege von mindestens 5,5 m zum Transport der Windräder.
- **Vogelarten wie Rotmilan, Uhu, Mäusebussard, Waldkauz, Schwarz- und Buntspecht sowie verschiedene Fledermauspopulationen finden keinen Lebensraum mehr und werden u.U. an den Rotorblättern den Tod finden.**
- Da die Bergstraße zu den **windschwächsten Gebieten** Deutschlands gehört, können Windräder nicht genügend Energie für einen profitablen Betrieb erzeugen. Die einzigartige Bergstraßenlandschaft und die Schönheit des Odenwalds wird zerstört ohne jeglichen Nutzen für die Energiewende. Gewinner werden wegen der hohen Subventionen Planer, Grundstücksbesitzer und Erbauer der Windkraftanlagen sein.
- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen** bei mindestens 30 % der Bevölkerung sind zu erwarten durch Infraschall und tiefrequenten Schall, Lärm/hörbaren Schall, optische Reize wie Befeuerung/Discoeffekt in der Nacht und Schlagschatten am Tag sowie wegen der optisch bedrängenden Wirkung.
- **Eine Abstandsregelung** wie in Bayern mit zehnfacher Anlagenhöhe, also bei 200 m Höhe mindestens 2000 m, sind absolutes Muss; 700 m wie in BW sind unzumutbar und verantwortungslos im Hinblick auf ungeklärte gesundheitliche Risiken für ca. 7000 Anwohner in einem dicht besiedelten Gebiet.
- Im Sommer nach längerer Trockenheit besteht die **Gefahr einer Brandkatastrophe**, wenn ein Windrad Feuer fängt. Für die Feuerwehr gibt es wegen der Höhe der Windräder von bis zu 240 m keine Möglichkeit, einen Brand im Bereich der Rotoren zu löschen.
- Für die Herstellung der Rotoren werden **kohlefaserverstärkte Kunststoffe CFK** eingesetzt. Im **Falle eines Brandes** verändern sich die Carbonfasern durch die hohen Temperaturen und erreichen eine kritische Größe. Sie werden in die Umgebungsluft emittiert und können damit in die Lunge eindringen (siehe Asbest). Entsprechend der Kriterien der Weltgesundheitsorganisation WHO stehen sie deshalb im Verdacht **Krebs zu erregen**.
- Im Winter Gefahr von **Eiswurf** (Eisbrocken werden mit bis zu 200 km/h verschleudert); Gefahr für Spaziergänger. Man bedenke: Die Rotorspitzen liegen bis fast 500 m oberhalb der Stadt Weinheim und nur 700 m von der Wohnbebauung entfernt.

Mit freundlichen Grüßen